

# AMTS- UND NACHRICHTENBLATT

## der Verwaltungsgemeinschaft

# „Riechheimer Berg“

Jahrgang 28

Samstag, den 26. April 2025

Nummer 4

Nächster Redaktionsschluss: 14. Mai 2025

Nächster Erscheinungstermin: 24. Mai 2025

Im Amts- und Nachrichtenblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und der Mitgliedsgemeinden Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben

Das Amtsblatt sowie weitere Informationen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und ihrer Mitgliedsgemeinden finden Sie im Internet unter [www.vg-riechheimer-berg.de](http://www.vg-riechheimer-berg.de)

REGIONALNACHRICHTEN FÜR ALLE EINWOHNER  
IM GEBIET DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

### Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Mo. 09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Di. 09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Mi. geschlossen	
Do. 09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Fr. 09.00 - 12.00 Uhr	

**Am 02.05.2025 bleibt die Verwaltung geschlossen**

#### Telefon:

<b>Zentrale:</b>	036200/6240
<b>Bauverwaltung:</b>	036200/62430 /62431 / 62432 /62433
<b>Haupt- und Ordnungsamt:</b>	036200/62412
<b>Kämmerei:</b>	036200/62420 /62421
<b>Steueramt:</b>	036200/62424
<b>Kasse:</b>	036200/62422 /62423
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:info@vg-riechheimer-berg.de">info@vg-riechheimer-berg.de</a>

**Fax:** 036200/62444

Formular, wie z.B. Hundesteueranmeldung, finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg [www.vg-riechheimer-berg.de](http://www.vg-riechheimer-berg.de) unter der Rubrik Service.

#### Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

Seit dem 01.04.2023 wird der Schutzbereich der VG „Riechheimer Berg“ bis zum Abschluss des Neubesetzungsverfahrens durch Kontaktbereichsbeamte der angrenzenden Gemeinden Amt Wachsenburg, Stadtilm und Arnstadt betreut.

Diese sind Mo - Fr von 07:00 Uhr - 15:00 Uhr wie folgt erreichbar:

Polizeihauptmeisterin Gerboth: 0152 / 02 68 72 99

Polizeiobermeister Pfannschmidt: 0152 / 04 35 61 68

**Telefonische Erreichbarkeit der Leiterin der Kindertageseinrichtungen, Frau Horeis, unter 036200/65620 oder per E-Mail: [kita-leitung@vg-riechheimer-berg.de](mailto:kita-leitung@vg-riechheimer-berg.de)**

### Pass- und Meldewesen und Standesamt

Das Pass- und Meldewesen und Standesamt der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg befindet sich in der Stadt Arnstadt, Markt 1. Es wird auf folgende Möglichkeiten der Onlinebeantragung und / oder Kontaktaufnahme hingewiesen:

#### Möglichkeiten der Terminvereinbarung

Telefon: 0 36 28/74 56

Montag - Donnerstag 09 - 16 Uhr, Freitag 09 - 13 Uhr

E-Mail: [rathaus@arnstadt.de](mailto:rathaus@arnstadt.de)

Online-Terminvergabe: [www.arnstadt.de/termin](http://www.arnstadt.de/termin)

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:  
**[www.vg-riechheimer-berg.de](http://www.vg-riechheimer-berg.de)**

## AMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT  
„RIECHHEIMER BERG“

## MITTEILUNGEN

**ACHTUNG VOLLSPERRUNG!****Sanierung der Landesstraße L1049 zwischen  
Stadtilm und Wüllersleben****Vollsperrung vom 05.05.2025 bis ca. 16.08.2025**

Das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr beabsichtigt im Zeitraum vom 05.05.2025 bis ca.16.08.2025 die Sanierung der Landesstraße L 1049 zwischen Stadtilm und Wüllersleben. Der Bauanfang befindet sich am Abzweig L 1048 am Friedhof Stadtilm und das Bauende vor der Ortslage Wüllersleben. Die Baumaßnahme wird unter Vollsperrung durchgeführt. Vorgesehen ist eine generelle Erneuerung der Deck- und Binderschicht, in Teilbereichen eine Bankettsicherung und eine Randstabilisierung. Veränderungen am Kabel- und Leitungsbestand sind nicht vorgesehen.

Hierzu wird eine großräumige Umleitung eingerichtet. Sie erfolgt von Stadtilm über die L 1048 bis Marlishausen. Von dort über die Kreisstraße K 28 nach Wüllersleben und umgekehrt.

## GEMEINDE ALKERSLEBEN

BEKANNTMACHUNG  
VON BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES**Bekanntmachung der Beschlüsse des  
Gemeinderates Alkersleben****aus der öffentlichen Sitzung vom 01.04.2025**Beschluss-Tag: **01.04.2025**Beschluss-Nr.: **12 / 2025**

Beschlussgegenstand:

**Niederschrift der öffentlichen Ratssitzung vom 17.12.2024**  
Der Gemeinderat Alkersleben beschließt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2024 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **01.04.2025**Beschluss-Nr.: **13 / 2025**

Beschlussgegenstand:

**Feststellung der Jahresrechnung 2022  
der Gemeinde Alkersleben**

Der Gemeinderat der Gemeinde Alkersleben beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2022 gemäß beigefügter Anlage.

Hinweis öffentliche Bekanntmachung:

Die festgestellte Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Alkersleben mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts liegt mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Zeit vom 28.04.2025 bis 14.05.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten der VG „Riechheimer Berg“, im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wüllershausen, Am Flugplatz 10, öffentlich aus. Zudem steht die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Alkersleben mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung nach § 80 Abs. 4 ThürKO zur Einsichtnahme in der VG „Riechheimer Berg“ im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wüllershausen, Am Flugplatz 10, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Beschluss-Tag: **01.04.2025**Beschluss-Nr.: **14 / 2025**

Beschlussgegenstand:

**Entlastung der Jahresrechnung 2022  
Bürgermeister der Gemeinde Alkersleben**

Der Gemeinderat der Gemeinde Alkersleben beschließt, ohne Beteiligung des Bürgermeisters an der Abstimmung, dem Bürgermeister und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 zu erteilen

Beschluss-Tag: **01.04.2025**Beschluss-Nr.: **15 / 2025**

Beschlussgegenstand:

**Entlastung der Jahresrechnung 2022  
Beigeordneter der Gemeinde Alkersleben**

Der Gemeinderat der Gemeinde Alkersleben beschließt, ohne Beteiligung des 1. Beigeordneten an der Abstimmung, dem 1. Beigeordneten und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 zu erteilen.

Beschluss-Tag: **01.04.2025**Beschluss-Nr.: **16 / 2025**

Beschlussgegenstand:

**Feststellung der Jahresrechnung 2023  
der Gemeinde Alkersleben**

Der Gemeinderat der Gemeinde Alkersleben beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2023 gemäß beigefügter Anlage.

Hinweis öffentliche Bekanntmachung:

Die festgestellte Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Alkersleben mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts liegt mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Zeit vom 28.04.2025 bis 14.05.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten der VG „Riechheimer Berg“, im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wüllershausen, Am Flugplatz 10, öffentlich aus. Zudem steht die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Alkersleben mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung nach § 80 Abs. 4 ThürKO zur Einsichtnahme in der VG „Riechheimer Berg“ im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wüllershausen, Am Flugplatz 10, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Beschluss-Tag: **01.04.2025**Beschluss-Nr.: **17 / 2025**

Beschlussgegenstand:

**Entlastung der Jahresrechnung 2023  
Bürgermeister der Gemeinde Alkersleben**

Der Gemeinderat der Gemeinde Alkersleben beschließt, ohne Beteiligung des Bürgermeisters an der Abstimmung, dem Bürgermeister und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2023 zu erteilen

Beschluss-Tag: **01.04.2025**

Beschluss-Nr.: **18 / 2025**

Beschlussgegenstand:

**Entlastung der Jahresrechnung 2023**

**Beigeordneter der Gemeinde Alkersleben**

Der Gemeinderat der Gemeinde Alkersleben beschließt, ohne Beteiligung des 1. Beigeordneten an der Abstimmung, dem 1. Beigeordneten und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2023 zu erteilen.

Beschluss-Tag: **01.04.2025**

Beschluss-Nr.: **19 / 2025**

Beschlussgegenstand:

**Begrüßungsgeld für neugeborene Kinder in der Gemeinde Alkersleben**

Der Gemeinderat Alkersleben beschließt rückwirkend zum 01.01.2025 die Zahlung eines Begrüßungsgeldes für neugeborene Kinder, die zum Zeitpunkt der Geburt ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Alkersleben haben. Die Höhe des Begrüßungsgeldes beträgt für jedes neugeborene Kind einmalig 100,00 €.

**GEMEINDE BÖSLEBEN-WÜLLERSLEBEN**

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE BÖSLEBEN-WÜLLERSLEBEN**

**Ausschreibung**

**Betreuung für Bürgerhaus Wüllersleben m/w/d in geringfügiger Beschäftigung**

Die Gemeinde Bösleben-Wüllersleben sucht zum 01.06.2025 für das Bürgerhaus in Wüllersleben eine Aushilfe m/w/d in geringfügiger Beschäftigung. Die Tätigkeiten umfassen neben der Terminierung und Übergabe, auch Abrechnung der Stunden und das Reinigen der Räumlichkeiten und des Sanitärbereiches sowie nach Nutzung die Übergabe und Überprüfung auf Sauberkeit und eventuelle Schäden.

Interessenten können sich telefonisch bei der Personalverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg, unter der Telefonnummer 036200/6240 oder 01577-9501065 (Bgm.) melden.

*Andreas Nitsch  
Bürgermeister*



**GEMEINDE DORNHEIM**

**BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES**

**Bekanntmachung der in öffentlicher Ratssitzung vom 02.04.2025 gefassten Beschlüsse des Gemeinderates Dornheim**

Beschluss-Tag: **02.04.2025**

Beschluss-Nr.: **13 / 2025**

Beschlussgegenstand:

**Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.02.2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Dornheim beschließt die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.02.2025 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **02.04.2025**

Beschluss-Nr.: **14 / 2025**

Beschlussgegenstand:

**Feststellung der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Dornheim**

Der Gemeinderat der Gemeinde Dornheim beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2020 gemäß beigefügter Anlage.

Hinweis öffentliche Bekanntmachung:

Die festgestellte Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Dornheim mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts liegt mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Zeit vom 28.04.2025 bis 14.05.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten der VG „Riechheimer Berg“, im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, öffentlich aus. Zudem steht die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Dornheim mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung nach § 80 Abs. 4 ThürKO zur Einsichtnahme in der VG „Riechheimer Berg“ im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Beschluss-Tag: **02.04.2025**

Beschluss-Nr.: **15 / 2025**

Beschlussgegenstand:

**Entlastung der Jahresrechnung 2020 Bürgermeister der Gemeinde**

Der Gemeinderat der Gemeinde Dornheim beschließt, ohne Beteiligung des Bürgermeisters an der Abstimmung, dem Bürgermeister und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 zu erteilen.

Beschluss-Tag: **02.04.2025**

Beschluss-Nr.: **16 / 2025**

Beschlussgegenstand:

**Entlastung der Jahresrechnung 2020 Beigeordneter der Gemeinde**

Der Gemeinderat der Gemeinde Dornheim beschließt, ohne Beteiligung des Beigeordneten an der Abstimmung, dem Bürgermeister und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 zu erteilen.

Beschluss-Tag: **02.04.2025**

Beschluss-Nr.: **17 / 2025**

Beschlussgegenstand:

**Feststellung der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Dornheim**

Der Gemeinderat der Gemeinde Dornheim beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2021 gemäß beigefügter Anlage.

Hinweis öffentliche Bekanntmachung:

Die festgestellte Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Dornheim mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts liegt mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Zeit vom 28.04.2025 bis 14.05.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten der VG „Riechheimer Berg“, im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, öffentlich aus. Zudem steht die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Dornheim mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung nach § 80

Abs. 4 ThürKO zur Einsichtnahme in der VG „Riechheimer Berg“ im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Beschluss-Tag: **02.04.2025**

Beschluss-Nr.: **18 / 2025**

Beschlussgegenstand:

**Entlastung der Jahresrechnung 2021**

**Bürgermeister der Gemeinde**

Der Gemeinderat der Gemeinde Dornheim beschließt, ohne Beteiligung des Bürgermeisters an der Abstimmung, dem Bürgermeister und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 zu erteilen.

Beschluss-Tag: **02.04.2025**

Beschluss-Nr.: **19 / 2025**

Beschlussgegenstand:

**Entlastung der Jahresrechnung 2021**

**Beigeordneter der Gemeinde**

Der Gemeinderat der Gemeinde Dornheim beschließt, ohne Beteiligung des Beigeordneten an der Abstimmung, dem Bürgermeister und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 zu erteilen.

## MITTEILUNGEN

### Jagdgenossenschaft Dornheim

#### Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vom 26.03.2025

1. Beschluss der Tagesordnung
2. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
3. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages  
Der Reinertrag der Jagdgenossenschaft Dornheim wird der Rücklage zugeführt.
4. Wahl des Kassenwartes  
Frau Heike Lüftner wird zur Kassenwartin gewählt.
5. Änderung des Jagdpachtvertrages  
Herr Tobias Singpiel und Herr Thomas Rhein werden Mitpächter des Jagdbezirkes Nr. 12 Dornheim.  
Weitere Vertragsbestandteile bleiben unverändert.

Die Beschlüsse und die Stimmenverteilung können bei dem Vorstand der Jagdgenossenschaft eingesehen werden.

GEMEINDE ELLEBEN

## MITTEILUNGEN

### Jagdgenossenschaft Elleben

#### Bekanntmachung der Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Elleben hat in ihrer Sitzung am 08.04.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Vorstand wird für das Jagdjahr 2024/2025 entlastet.
- Es erfolgt keine Auszahlung des Reinertrages der Jagdgenossenschaft Elleben aus dem Jagdjahr 2024/2025 an die Jagdgenossen.
- Der Haushaltsplan 2025 der Jagdgenossenschaft Elleben wird bestätigt.

Der Vorstand

### Waldgenossenschaft Fernholz Elleben

#### Bekanntmachung der Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung der Waldgenossenschaft Fernholz Elleben hat in ihrer Sitzung am 01.04.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2024 entlastet.
- Der Haushaltsplan für 2025 wurde beschlossen.
- Der Wirtschaftsplan 2025 wurde beschlossen.

Der Vorstand

### Waldgenossenschaft Haardt Loh Elleben

#### Bekanntmachung der Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung der Waldgenossenschaft Haardt Loh Elleben hat in ihrer Sitzung am 08.04.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2024 entlastet.
- Der Haushaltsplan für 2025 wurde beschlossen.
- Der Wirtschaftsplan 2025 wurde beschlossen.

Der Vorstand

### Jagdgenossenschaft Riechheim

#### Einladung zur Mitgliederversammlung

Hiermit lädt der Vorstand alle Grundstückseigentümer von jagdbaren land- und forstwirtschaftlichen Flächen des Gemeinschaftsjagdbezirks Riechheim zur Mitgliederversammlung für

**Montag, den 12. Mai 2025 um 19.00 Uhr  
in das Gasthaus Riechheimer Berg**

herzlich ein.

#### TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht zur Einnahmen- und Ausgabenrechnung des Jahres 2024/2025, Beschlussfassung
4. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
5. Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes
6. Information des Jagdpächters zum aktuellen Jagd- und Pachtgeschehen
7. Sonstiges / Diskussion
8. Schlusswort des Vorsitzenden

Riechheim, den 14.04.2025

Der Vorstand der JG Riechheim

GEMEINDE OSTHAUSEN-WÜLFERSHAUSEN

## MITTEILUNGEN

### Jagdgenossenschaft Osthausen

#### Beschlüsse vom 11.04.2025

01/2025

Vorstand und Kassenführung werden für das Jagdjahr 2024/2025 entlastet.



**02/2025**

Der Jagdpachterlös für das Jagdjahr 2024/2025 wird zu 90 % durch Verrechnungsschecks ausgezahlt, die nach telefonischer Absprache beim Jagdvorstand, Klaus Kolodziej, Osthausen, Tel. 0170/5724117 erhältlich sind.

Ansprüche auf Auszahlung der Jagdpacht erlöschen lt. Satzung 6 Monate nach Veröffentlichung der Beschlüsse. Veränderungen von Grundstücken sind anzuzeigen!

**03/2025**

Die Jagdgenossenschaft Osthausen leistet eine Spende von je 300 Euro an den Sportverein Osthausen und die Jugendfeuerwehr Osthausen.

*Jagdvorstand  
Klaus Kolodziej*

GEMEINDE WITZLEBEN

MITTEILUNGEN

**Jagdgenossenschaft Achelstädt**

**Einladung**

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Achelstädt findet am

**Freitag, dem 6. Juni 2025 um 19.00 Uhr  
in der Jagdhütte in Achelstädt  
(bei schlechtem Wetter in der Feuerwehr)**

statt.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes und der Kassierung
5. Information des Jagdpächters zum Verlauf des Jagdjahres
6. Diskussion
7. Beschlussfassung Auszahlung Jagdpacht
8. Wahl des Vorstandes

**Hinweis:**

Für den Fall, dass die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig ist, wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sofort eine weitere Versammlung durchzuführen. Diese ist dann unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Wem es nicht möglich ist, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen, dem wird empfohlen, sich durch ein anderes Mitglied oder eine geschäftsfähige Person mit einer schriftlichen Vollmacht vertreten zu lassen.

**Bitte beachten:**

Vorlage aktueller Katasterauszüge bei geänderten Besitzverhältnissen.

*Vorstand der Jagdgenossenschaft*

**Jagdgenossenschaft Witzleben**

**Bekanntmachung der Beschlüsse**

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Witzleben hat in ihrer Sitzung am 14.03.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Witzleben entlastet den Vorstand für das Jagdjahr 2024/2025.

- Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Witzleben stimmt dem vorgelegten Bericht des Kassenträgers für das Jagdjahr 2024/2025 zu und entlastet den Kassenträger.
- Der Haushaltsplan wurde beschlossen.
- Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Witzleben beschließt einstimmig die Jagdpachtverlängerung mit dem bestehenden Jagdpächter für weitere 8 Jahre.

*Der Vorstand*

NICHTAMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT  
„RIECHHEIMER BERG“

JUGEND

**Jugendclub „Crazy“ Stadtilm**

**Highlights im Mai**

- |                           |                                      |
|---------------------------|--------------------------------------|
| <b>Donnerstag, 08.05.</b> | <b>Muttertags basteln</b>            |
| <b>Samstag, 17.05.</b>    | <b>Kerzencafe Erfurt</b>             |
| <b>Dienstag, 20.05.</b>   | <b>Gesunde Ernährung - Obstsalat</b> |
| <b>Mittwoch, 28.05.</b>   | <b>Escape Game im Jugendclub</b>     |

**Kontinuierliche Angebote während der Schulzeit  
(finden zurzeit eingeschränkt statt)**

Mittwoch	14.00 Uhr	AG Kochen und Backen
Donnerstag	14.00 Uhr	AG Kreatives Gestalten
Freitag	17.00 Uhr	Spiele-Nachmittag

**Angebote in den Bereichen ...**

Hausaufgabenhilfe und Hilfe bei Jobsuche sowie Bewerbungen, Gesellschaftsspiele, Sportangebote, Playstation ... und alles, was Spaß macht

**Unsere Öffnungszeiten**

Montag bis Freitag	12.00 - 20.00
Samstag	1x im Monat (je nach Angebot)

*Die Betreuer des Jugendclubs  
Silvio und Ronja*

MITTEILUNGEN

**Grundstücksmarkt der Mitgliedsgemeinden**

**Öffentliche Ausschreibung - Zu vermieten**

**Wohnungen  
Osthausen**

In der Ellebener Str. 111, Erdgeschoß, 99310 Osthausen ist eine 2-Zimmer-Wohnung mit einer Größe von ca. 47,8 m<sup>2</sup> neu zu vermieten. Mietbeginn nach Vereinbarung. Kaltmietpreis 286,80 € zzgl. 123,20 Euro BK, Warmmiete 410,00 Euro. Kautions 2 Monatskaltmieten.

**Wüllersleben**

In der Arnstädter Str. 2, 1. OG, 99310 Wüllersleben ist eine 4-Zimmer-Wohnung mit einer Größe von ca. 71 m<sup>2</sup> neu zu vermieten. Mietbeginn nach Vereinbarung. Kaltmietpreis 397,60 € zzgl. 192,40 Euro BK, Warmmiete 590,00 Euro. Kautions 2 Monatskaltmieten = 795,20 Euro.

**Bösleben****Sauna - neuer Pächter/Betreiber gesucht**

Die Sauna in Bösleben, Häckerlingsgasse 21 sucht einen neuen Betreiber. Interessenten können sich gerne beim Bürgermeister oder der VG „Riechheimer Berg“ melden.

**Interessenten wenden sich bitte an die Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“**

Tel.: 036200/ 6 24 25 oder  
per Email an: info@vg-riechheimer-berg.de.

GEMEINDE ALKERSLEBEN

VERANSTALTUNGEN

**Sportverein Alkersleben**

Der Sportverein Alkersleben startet das „Outdoor-Jahr“ mit einem Lauf in den Mai.

Seit über 30 Jahren bietet der Sportverein Alkersleben diverse Kurse und Veranstaltungen im Breitensport an.

In der Mitgliederversammlung wurde beschlossen, nach 5 Jahren Pause, den Lauf in den Frühling wieder im Programm aufzunehmen. So wird bereits in diesem Jahr der „23. Lauf in den Frühling“ durch die Mitglieder des Vereines vorbereitet.

Eingeladen dazu sind am 03.05.2025 alle Lauf-Interessierte oder Walking/Nordicwalking Interessierte. Willkommen sind auch alle, die sich ausprobieren wollen. Startgebühren werden nicht erhoben. Im Beiliegenden Flyer sind die wichtigsten Informationen zusammen gefasst. Vereine oder Laufgruppen sind herzlich eingeladen, an dem Staffellauf teilzunehmen.

Gern könnt Ihr den Vorstand des Sportvereines für Rückfragen kontaktieren: Tel. 0173/1826411

**Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen.**

**23. Lauf- und Walkingtreff in Alkersleben****03.05.2025 Sportplatz Alkersleben****Der Start in den Lauf- und Walking-Frühling**

- Wann:** Samstag, 03.05.2025
- Treffpunkt:** 15:30 Uhr (Anmeldungen für die Läufe)
- Wo:** Sportplatz Alkersleben
- Ablauf:** 15:45 Uhr Start der Wanderung und Nordicwalking-Strecke
- 16:00 Uhr Start der Einzel-Läufe (Bambino-Lauf und je nach Anmeldungen 1000 m, 3000 m und 5000 m)
- 17:00 Uhr Start des Staffellaufes

Jeder Teilnehmer erhält als Teilnahmebestätigung ein Lauf-, oder Walkingabzeichen, die auch bei einigen Krankenkassen im Bonusprogramm anerkannt werden.

Die Sieger der Läufe werden mit kleinen Sachpreisen geehrt.



Sportverein Alkersleben e.V.

**WAS erwartet die Läuferinnen und Läufer beim****„Lauf in den Mai“**

Alle Teilnehmer erhalten als Teilnahmebestätigung ein DLV-Lauf-, Wander- oder Nordicwalkingabzeichen. Einige Krankenkassen erkennen dies auch in Ihrem Bonusprogramm als Leistung an!

Die Sieger der Laufstrecken werden mit **kleinen Sachpreisen** geehrt.

**Wander- oder Nordic-Walkingstrecke:**

Wandern ca.4 km (Senioren, Einsteiger)

Nordicwalking ca. 8 km (Runde um Alkersleben).

Walking-Stöcke können in begrenztem Umfang gestellt werden.

**Laufstrecken:****500 m** – Bambino-/ Kinderlauf (für die Kleinsten, alle Ungeübten und Einsteiger)**1000 m, 3000 m und 5000 m** für Laufbegeisterte und Trainiertere, oder solche die es werden wollen

Die Sieger der Laufstrecken werden mit **kleinen Sachpreisen** geehrt.

**Laufwettbewerb für Vereine oder Familien****3 x 400 m STAFFELLAUF**

Anmeldungen möglichst bitte am 03.05.2025 bis 15:30 Uhr.



Unter dem Motto „Dabei sein ist alles“ bringen Sie Ihre Familie und Freunde mit! Vom Ungeübten bis zum Könnler alle sind herzlich willkommen.

Für Essen und Trinken sorgt der SV Alkersleben!

GEMEINDE BÖSLEBEN-WÜLLERSLEBEN

VERANSTALTUNGEN

**1.250 Jahre -  
Bösleben feiert Ersterwähnung!**

Der kleine Ort hat Großes vor, denn über das ganze Jahr wird es Veranstaltungen rund um das große Jubiläum geben. Begonnen haben die Einwohner und Mitglieder des Kultur- und Traditionsverein e.V. bereits am 29.3. mit dem Umwelttag, wo viele von klein bis groß mit anpackten beim Müllsammeln, Bepflanzen des Ehrendenkmales oder Aufräumen und Säubern der Baustelle des neuen Mehrzweckgebäudes. Besonders stolz waren alle auf das Pflanzen einer Roteiche als Jubiläumsbaum. So kann man jetzt fast jeden Monat Veranstaltungen in Bösleben erleben - von Kultur über Sport, bis hin zu Geschichte wird einiges los sein im Jubiläumsjahr 2025!



Der Vorstand des Kultur- und Traditionsverein Bösleben e.V

**Jahres-Festkalender**

29.03.	Umwelttag - Denkmalpflege, Bepflanzung Dorfbereich
30.04.	Maifeier mit Livemusik auf dem Dorfplatz
18.05.	Volleyballturnier am Spielplatz im Possingsweg
04.07. - 06.07.	Festwochenende Bösleben 1250-Jahr-Feier auf dem Gelände der AGRAR- Genossenschaft
23.08.	Badlife-Festival auf Kodys Schafswiese

06.09.	Kinoabend in der Kirche
14.09.	Denkmaltag
20.09.	Klosterwiesenfest
04.10. - 05.10.	Theaterwochenende
24.10. - 26.10.	Kirmes in der Bauernscheune
07.11.	Martinsfeuer
06.12.	Adventsmarkt

## GEMEINDE ELLEBEN

## SONSTIGE MITTEILUNGEN

### Parken im Wohngebiet „Am kleinen Berg“ in Riechheim

#### Sehr geehrte Anwohnerinnen und Anwohner,

die öffentlichen Parkflächen im Wohngebiet „Am kleinen Berg“ in Riechheim sind begrenzt. Deshalb werden oftmals Fahrzeuge an ungeeigneten, verkehrsgefährdenden Stellen abgestellt. Für den Rettungsdienst, Feuerwehr und Entsorgungsfahrzeuge ist hier ein Durchkommen nicht immer gewährleistet.

#### Daher die dringende Bitte:

#### Nutzen Sie Ihr Grundstück für das Parken Ihrer Fahrzeuge und Anhänger.

Das Abstellen der (möglichst vieler) Fahrzeuge auf dem eigenen Grundstück trägt zu einer Atmosphäre der gegenseitigen Rücksichtnahme bei. Laut Bebauungsplan sollten alle Grundstücke mit Garagen, Carports oder Stellplätzen versehen sein, die bessere und für alle Verkehrsteilnehmer sicherere Parkmöglichkeiten bieten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

## GEMEINDE ELXLEBEN

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Kirchengemeindeverband Elxleben-Witzleben

#### Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen im Mai 2025



*Zu dir rufe ich, HERR;  
denn Feuer hat das Gras der Steppe gefressen,  
die Flammen haben alle Bäume auf dem Feld  
verbrannt.*

*Auch die Tiere auf dem Feld schreien lechzend  
zu dir;  
denn die Bäche sind vertrocknet.*

*Joel 1,19-20 (E)*

<b>Sonntag,</b>	<b>04. Mai</b>	<b>Misericordias Domini</b>
09:00 Uhr	Wölfershäusen	Gottesdienst mit Abendmahl
10:30 Uhr	Riechheim	Gottesdienst mit Abendmahl

<b>Mittwoch,</b>	<b>07. Mai</b>	
14:45 Uhr	Osthausen	Gemeindenachmittag
<b>Donnerstag,</b>	<b>08. Mai</b>	
14:00 Uhr	Elxleben	Frauenkreis
<b>Sonntag,</b>	<b>11. Mai</b>	<b>Jubilare</b>
09:00 Uhr	Ettischleben	Gottesdienst mit Abendmahl
10:30 Uhr	Osthausen	Gottesdienst mit Abendmahl
<b>Donnerstag,</b>	<b>15. Mai</b>	
16:00 Uhr	Osthausen	Kinderkirche im ehemaligen Pfarrhaus
<b>Freitag,</b>	<b>16. Mai</b>	
17:00 Uhr	Elxleben	Treffen der HAUPT-Konfis im Pfarrhaus
<b>Sonntag,</b>	<b>18. Mai</b>	<b>Kantate</b>
17:00 Uhr	Akersleben	Vorstellungsgottesdienst der Konfirmandinnen und Konfirmanden
<b>Sonntag,</b>	<b>25. Mai</b>	<b>Rogate</b>
09:30 Uhr	Bösleben	Gottesdienst mit Abendmahl
11:00 Uhr	Riechheim	Gottesdienst mit Taufen
<b>Donnerstag,</b>	<b>29. Mai</b>	<b>Christi Himmelfahrt</b>
10:00 Uhr	Elleben	Gottesdienst

## GEMEINDE WITZLEBEN

## VERANSTALTUNGEN

### Veranstaltungen der Vereine in der Gemeinde Witzleben 2025

26.04.	Traditionelles Lagerfeuer Achelstädt
30.04.	Maibaumsetzen am Teich Witzleben
01.05.	Maibaumsetzen Ellichleben, Maifeier am Teich Witzleben
18.05.	Frühlingskaffee vor der Feuerwehr Achelstädt
29.05.	Vatertag SV Witzleben Gelände Vereinsraum
20. und 21.06.	Dorffest Achelstädt
21.06.	Sonnenkonzert Kirche Ellichleben
26.07.	Waldkirmes Ellichleben
27.07.	Frühschoppen und Kindertanz Waldbühne Ellichleben
23. und 24.08.	Dorftheater Waldbühne Ellichleben
13.09.	30 Jahre Turnhalle Witzleben
14.09.	Denkmaltag
20.09.	Weltkindertag Achelstädt und Ellichleben
25.10.	Herbstfeuer SV Witzleben Sportplatz
30. oder 31.10.	Halloween Feuerwehr Witzleben
29.11.	Adventsfeier Teich Witzleben Feuerwehrverein
06.12.	Weihnachtsmarkt Achelstädt
13.12.	Drücke jagd Ellichleben/Witzleben
13.12.	Weihnachtsmarkt Ellichleben
26.12.	Weihnachtskonzert Kirche Ellichleben

## SONSTIGE MITTEILUNGEN

**Bürgerinformation**

Der Altkleidersammelbehälter am Spielplatz in Ellichleben wird in Kürze ersatzlos abgeholt. Ein weiterer wird durch den Betreiber nicht gestellt, da dieser seine Arbeit einstellt.

Des Weiteren wird darum gebeten, keine Säcke mit Altkleidern vor Altkleiderbehältern abzulegen, sondern diese in andere Sammelbehälter zu bringen.

*Uwe Leuthardt*  
Bürgermeister

**Impressum****Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft  
„Riechheimer Berg“**

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, Am Flugplatz 10, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Tel.: 03 62 00 / 6 24-0, Fax: 03 62 00 / 6 24 44 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ (Gemeinden: Alkersleben, Bösleben-Wülfersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben) Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.